



Bekanntmachung

8. Änderung des Bebauungsplanes Odelzhausen Nr. 5 Neu Gewerbegebiet

Verfahren gem. § 13a Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Odelzhausen Nr. 5 Neu Gewerbegebiet beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Ebenfalls in der Sitzung am 18.03.2024 wurde der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Odelzhausen Nr. 5 Neu Gewerbegebiet gebilligt. Von der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde, wie von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, abgesehen.

Die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Neu Gewerbegebiet umfasst innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereichs (Flst.-Nrn. 194/2 und 194/3) eine Änderung/Ergänzung der textlichen Festsetzung unter Pkt. 2 „Bauweise“ und Pkt. 3 „Bauliche Gestaltung“.

Über diese Änderungen/Ergänzungen hinaus gelten die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans, einschl. aller seine rechtskräftigen Änderungen, unverändert fort.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro OPLA aus Augsburg beauftragt.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Odelzhausen Nr. 5 Neu Gewerbegebiet, die aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung und den Verfahrensvermerken (alles in der Fassung vom 18.03.2024) besteht, wird in der Zeit vom

22.03.2024 bis 24.04.2024

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter

<https://www.odelzhausen.de/rathaus/oeffentliche-Bekanntmachungen>

einsehbar. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während der Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an info@odelzhausen.de übermittelt werden, bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 Abs. 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
Donnerstag zusätzlich

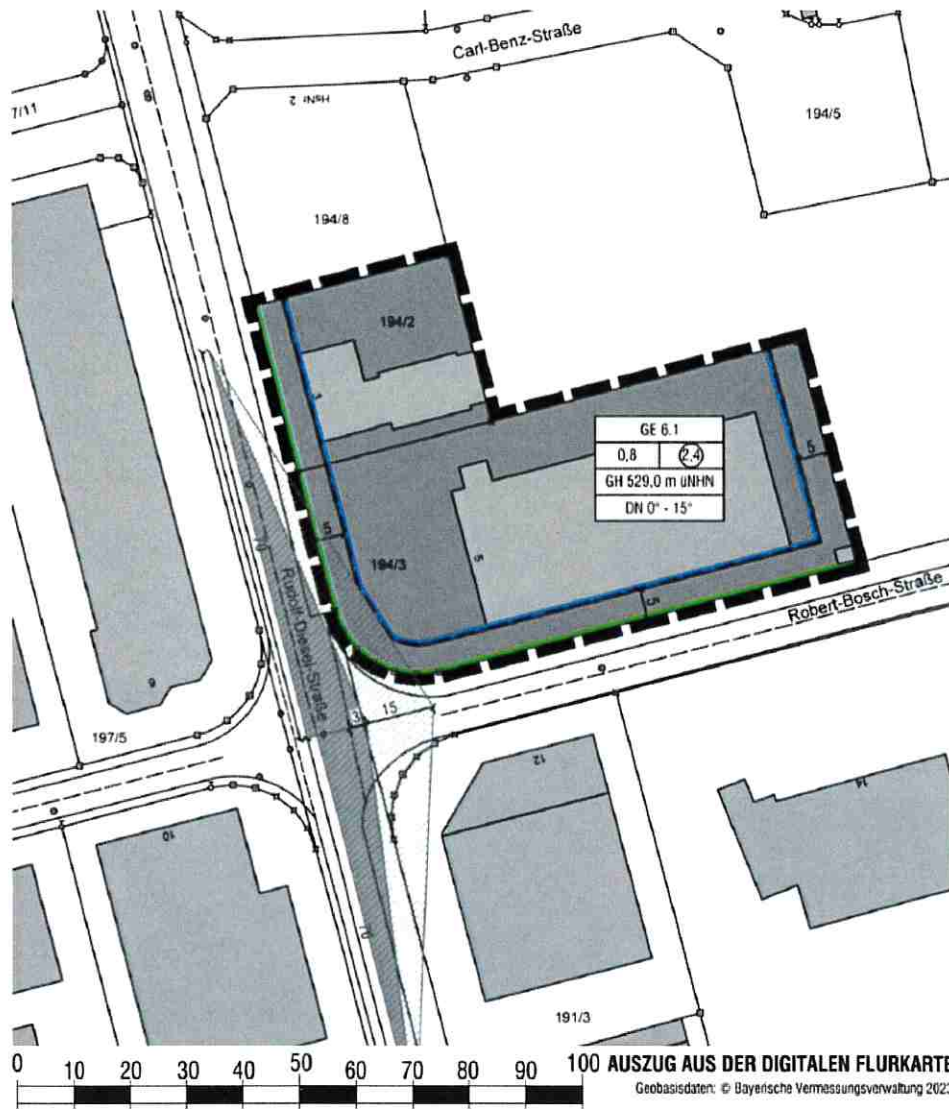
von 8:00 – 12:00 Uhr
von 14:00 – 18:00 Uhr

Odelzhausen, den 20.03.2024

M. Trinkl

Markus Trinkl
1. Bürgermeister

(Siegel)



Ortsübliche Bekanntmachung
durch Anschlag an der Amtstafel

Anschlag ist spätestens
anzubringen am 21.03.2024

Anschlag ist frühestens
abzunehmen am 25.04.2024